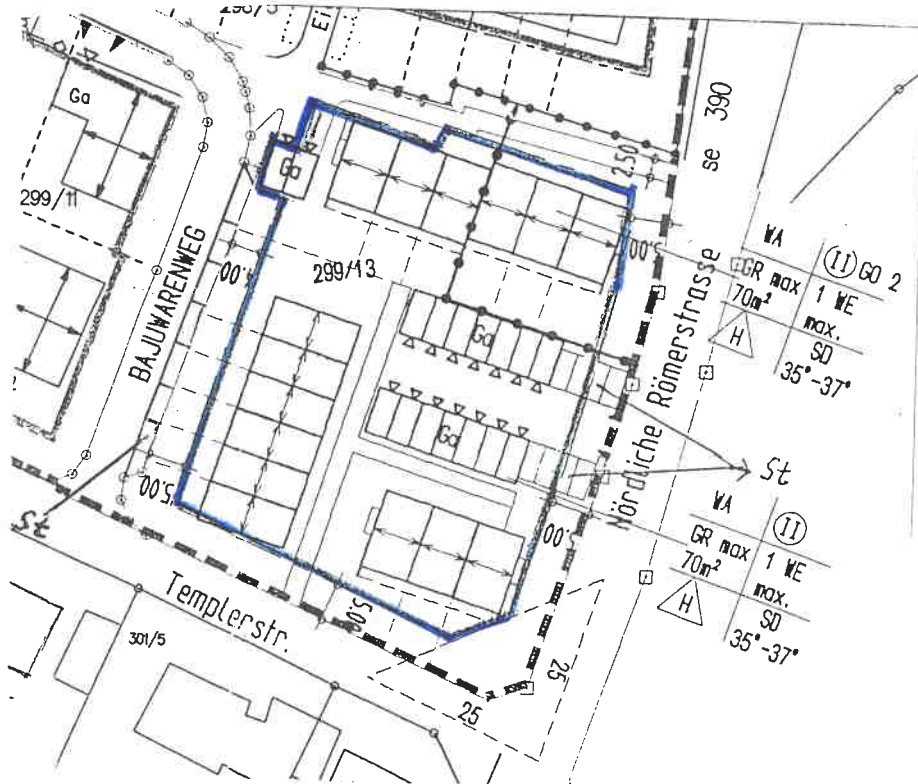


**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
"Nördlich der Templerstraße" - Errichtung von Reihenhäusern anstelle von Mehr-
familienhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 299/13**

Inhalt der Änderung:

- Es werden 15 Reihenhäuser anstelle von 4 Mehrfamilienhäusern errichtet.
 - Die erforderlichen 30 Stellplätze werden durch Garagen und private Stellplätze nachgewiesen. Dafür entfallen die Tiefgarage und die öffentlichen Stellflächen entlang des Bajuwarenwegs.
 - Im nordwestlichen Bereich wird die Baugrenze um eine Garagenfläche erweitert (insgesamt ist dort eine Doppelgarage vorgesehen).
- Die Änderungen sind im nachstehenden Bebauungsplanausschnitt dargestellt.



Festsetzungen durch
Planzeichen:
H = Hausgruppen

Ga = Garagen

St = private Stellplätze

Durch die Grundstückseigentümerin wurde für das Grundstück Fl.Nr. 299/13 die Änderung des Bebauungsplanes für die Errichtung von Reihenhäusern anstelle von Mehrfamilienhäusern (Eigentumswohnungen) beantragt. Die Art der baulichen Nutzung (WA) sowie die Bebauung mit zwei Vollgeschossen (II) ändern sich dadurch nicht. Die nunmehr geplante Reihenhausbauweise folgt der Bauweise im nördlich angrenzenden Bereich. Die bisherigen Baugrenzen werden mit Ausnahme einer geringfügigen Änderung im nordwestlichen Bereich unverändert eingehalten. Ortsplanerische Gründe stehen der beantragten Änderung nicht entgegen. Der Gemeinderat Altenstadt hat daher mit Beschluß vom 18.05.1999 dieser 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes seine Zustimmung erteilt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Altenstadt, den 18.05.1999
GEMEINDE ALTENSTADT

Thoma
Bürgermeister

